MREYEN
TAX & WERT
IMMOBILIEN

GUIDO MREYEN GUTACHTER

Schenkungen: Beispiel einer Steuerersparnis

Der belgische Gesetzgeber gibt allen Familien die legale Möglichkeit, im Erbrecht den Schutz der Angehörigen zu suchen und die Weitergabe des Familienvermögens in den Mittelpunkt der Erbschaftsplanung zu stellen.

Deshalb ist die Übertragung von Vermögen nicht nur ein Thema für ältere Menschen, sondern für alle, die ihr Vermögen zu Lebzeiten weitergeben möchten.
Diese komplexen Fragen werden beizeiten auch bei „Patchwork- Familien aufdringlich: Familien, in denen sowohl gemeinsame Kinder als auch Kinder aus vorherigen Partnerschaften im Haushalt leben.
Es gilt also, als Erstes durch eine Bewertung der Immobilien über sein Vermögen im vollen Eigentum, oder in Nutznießung Bescheid zu wissen.

Ein klassischer Fall :
Angenommen, die Erbmasse hat einen Wert von 650.000 €. Es gibt kein Testament und kein Vorausvermächtnis. Die Partner (in gesetzlicher Ehegemeinschaft= Zusammenlegung sämtlicher Güter) wohnten bis zum Todestag in der gemeinsamen Familienwohnung, haben drei volljährige Kinder und besitzen ein Haus mit Grundstück, dessen Wert auf 500.000 € taxiert wird. Sondervermögen klammern wir hier aus.
Der Pflichtteil des hinterbliebenen Ehepartners ist die Nutznießung der Hälfte des Nachlassvermögens.
Der Pflichtteil pro Kind ist in diesem Fall 1/6 an der Erbmasse.

Schenkungen zu Lebzeiten bieten steuerrechtliche Erleichterungen in der Erbschaftsplanung.
Vergleich : Wir wählen den frei verfügbaren Anteil an der o.g. Erbmasse, in diesem Fall 250.000 €.
Die Erbschaftssteuer hätte hier 23.125 € betragen (wallon. Region, derzeitige Steuersätze), wenn wir nur diese 250.000 € betrachten.
Hätten die Ehepartner durch frühzeitige Schenkung an die Kinder die Hälfte der Immobilienwerte an die drei Erben übertragen, so wären diese 250.000 € nach drei Jahren von der globalen Erbmasse befreit und steuerlich um mindestens 10.000 Euro bevorteilt (da ja bei Todesfall noch andere Werte hinzukommen, abgerechnet mit progressiven Steuersätzen).
Bei erneuter Schenkung (2. Hälfte) nach drei Jahren kann die Familienkasse über 15.000 € sparen, die Kosten der beiden Urkunden (Honorare Notar und Immobilienbewerter) schon abgerechnet !

Also : Immobilienwerte zu Lebzeiten raus aus der Erbmasse, Nutznießung behalten. Gerecht teilen ! Immobilienbewertung rechtzeitig beginnen.

MREYEN.BE
mreyen ohg
Brunnenstraße 41
4750 Weywertz
guido@mreyen.be
Tel. +32 (0)80 44 59 56
Mobil +32 (0)471 46 29 30
Unternehmer-Nr. 1006105873
MwSt.-Nr. BE 1006.105.873